

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1980)

Heft: 6-7

Artikel: Die bildende Kunst in der BRD - ein Einblick in die kulturelle Situation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bildende Kunst in der BRD – ein Einblick in die kulturelle Situation

Wie in der Nr. 2/79 angekündigt worden ist, sollte unter dem Titel «Kultur und Künstler im Ausland» eine Reihe von Artikeln zusammengestellt werden, die sich mit der kulturellen Situation der bildenden Künstler im Ausland befasste. Der Zentralvorstand hat es damals sehr befürwortet, ja sogar angeregt, dass die SCHWEIZER KUNST im Sinne der «Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Malern, Bildhauern und Architekten des In- und Auslandes» (Art. 1 Statuten GSMA) ein Forum für solche Informationen würde.

Das Recherchieren und Zusammenstellen von Informationen über die kulturelle Situation eines Landes bedeutet eine aufwendige Arbeit und kann von einer Person allein nicht bewältigt werden. So wurden im Hinblick auf die Artikelfolge, die 1981 in verschiedenen Nummern der SCHWEIZER KUNST erscheinen sollte, mit interessierten Mitarbeitern Kontakt aufgenommen.

Da der Zentralvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, künftig für die SCHWEIZER KUNST keine Mitarbeiter-Honorare mehr zu bezahlen, kann dieses Projekt nun nicht realisiert werden.

Der nachstehende Artikel über die kulturelle Situation der bildenden Künstler in der Bundesrepublik Deutschland, der diese Folge einleiten sollte, bildet Anfang und Ende dieses Projektes, das für den Schweizer Künstler und Kulturinteressierten aufschlussreiche Einblicke vermittelt hätte.

Der nachfolgende Artikel konnte aus diesen Gründen auch nicht ins Französische übersetzt werden, da nicht nur Redaktorinnen, sondern auch Übersetzerinnen nicht nur von Luft und Wasser, selbst für die Kunst, leben können.

Tina Grütter

Einige Zahlen

Im Auftrag der Bundesregierung wurde 1974 eine Untersuchung fertiggestellt, die die soziale und berufliche Lage der Künstler in der BRD erfassen sollte, also ein ähnliches Unternehmen wie unser «Clottu-Bericht». Die Resultate dieser Untersuchung liegen im Künstler-Report vor. Dieser Report ist aufgebaut auf einer mündlichen Repräsentativ-Umfrage unter 3000 Personen, die eine künstlerische Tätigkeit hauptberuflich oder nebenberuflich ausgeübt hatten. Mit Tabellen, Schautafeln und Erläuterungen wird ein breites und äußerst fundiertes Informationsmaterial über die künstlerische und kulturelle Situation des bundesdeutschen Künstlers ausgetragen. Wir berücksichtigen hier nur die Angaben im Bereich der bildenden Kunst.

Die Umfrage wurde 1973 gemacht, hat aber ihren Aktualitätswert behalten, da sich – wie man leider weiß – die kulturellen Verhältnisse nicht so schnell, und vor allem nicht zugunsten der Künstler, verändern.

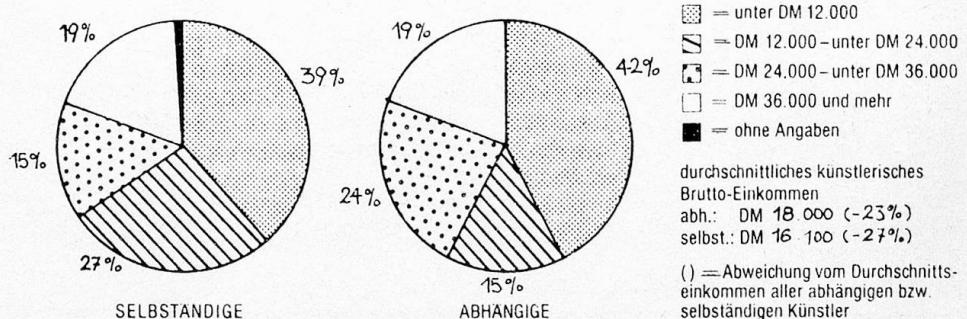
Innerhalb aller Kunstschaaffenden, auch der darstellenden Künstler und der Musikschaaffenden, bilden die Bildhauer die grösste Gruppe der selbständigen arbeitenden Künstler, nämlich 78%. Bei den Malern sind es 44%, wobei zu dieser Gruppe auch die Designer und Grafiker gerechnet werden.

Von den insgesamt 25862 Künstlern machen die Maler, Bildhauer, künstlerischen Grafiker und Experimentalkünstler 11500 aus. Der grösste Anteil der bildenden ist zwischen 20–30 Jahre alt.

In der BRD nimmt die berufskünstlerische Tätigkeit seit 1950 allgemein ab. Ausnahme sind die bildenden Künstler, die eine ständige Zunahme verzeichnen, was jedoch auf ein Übergreifen der grafischen Berufe und des Design zurückzuführen ist (in der Tabelle in der grossen Zahl der abhängig arbeitenden Künstler ablesbar).

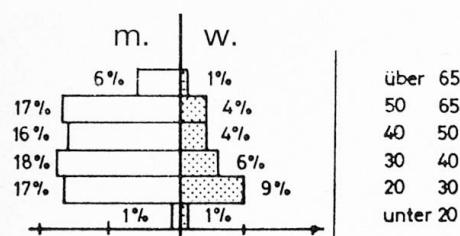
Ein deutlicher Rückgang wird jedoch bei den selbständigen Künstlern festgestellt.

Das Brutto-Einkommen der Maler, Bildhauer, Experimentalkünstler etc.



Anteil der bildenden Künstler und Designer (ohne Kunstmacher und Kunsterzieher) an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen:

(Anteile an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen)



Nur ein Viertel der künstlerisch Schaffenden in der bildenden Kunst sind Frauen.

A. J. Wiesand fasst zusammen: «Höchstens ein Fünftel derjenigen, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben, sind heute noch im weiteren Bereich der Bildenden Kunst beruflich tätig. Von diesen etwa 11500 Personen sind etwa die Hälfte hauptberuflich in dem Sinne tätig, dass sie ihre Haupteinkünfte im Berufsfeld der Bildenden Kunst erzielen. Allerdings: bei knapp einem Drittel in dieser „Restgruppe“ müsste aufgrund völlig ungenügender Einkommensverhältnisse (unter 6000.- DM im Jahr) unter normalen Bedingungen eigentlich von Erwerbslosen gesprochen werden, nur ein Drittel der „Hauptberuflichen“ erreicht ein Einkommen aus künstlerischer und verwandter Tätigkeit, das den Durchschnittswerten bei Arbeitnehmern ähnlich ist (24000 DM im Jahr).»

Künstler und Publikum

Unter dem Kapitel «Image der Kunst in der Öffentlichkeit» ist zusammengestellt, was die Leute von Kunst und Künstler erwarten:

65%

Kunst soll entspannen, unterhalten, den Alltag vergessen machen.

52%

Kunst soll Schönes, Ästhetisches herstellen, das Ohr erfreuen, die Freizeit verschönern.

40%

Kunst soll die Umwelt, unsere Städte menschlicher, farbiger, schöner gestalten.

37%

Kunst soll belehren, bilden, zum Nachdenken anregen, Sehen lehren.

36%

Kunst soll helfen, die eigene Phantasie und die eigenen Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln.

24%

Kunst soll die Wirklichkeit, die heutige Zeit abbilden und widerspiegeln.

17%

Kunst soll sich für die Benachteiligten einsetzen.

11%

Kunst interessiert mich nicht, ist eigentlich überflüssig.

Nur 11% der Bevölkerung interessieren sich also überhaupt nicht für Kunst. Dies widerspricht der verbreiteten Meinung, dass der grosse Teil der Bevölkerung keine kulturellen Interessen habe. Feststellbar ist, dass mit höherem Bildungsgrad, höherem Einkommen und höherem beruflichen Status das Interesse an der «traditionellen» Kultur steigt.

Die bildenden Künstler und ihr Selbstverständnis

Die bildenden Künstler selber geben ihrer Tätigkeit folgenden Stellenwert (Erwähnung der ersten fünf von elf vorgelegten Antworten)

1. Kunst soll dazu beitragen, unsere Umwelt (von einfachen Gebrauchsgegenständen bis zur Stadtplanung) menschlicher zu gestalten.

2. Kunst soll neue Formen und Denkmöglichkeiten entwickeln.

3. Kunst soll der einseitigen Spezialisierung und Leistungsorientierung der Menschen entgegenwirken und ihre kreativen Fähigkeiten, ihre Phantasie entwickeln helfen.

4. Kunst soll sich stärker für die benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft engagieren und damit die einseitige Bevorzugung einer privilegierten Oberschicht abbauen.

5. Kunst ist Suche nach dem eigenen Ich, das sich realisieren will, nach mehr Selbstverwirklichung.

Beim bildenden Künstler verbindet sich «mit den Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten künstlerischer Tätigkeit also eine breite Skala von Einstellungen und Erwartungshaltungen. Sie reicht vom Image des privilegierten bzw. Privilegierten erhoffenden „Schöpfers“ über gesellschaftliches und gesellschaftskritisches Engagement bis zum Abscheu vor dem „Kommerz“.

Soziales Milieu und Ausbildung

Die soziale Herkunft der bundesdeutschen Künstler.

Entgegen der landläufigen Auffassung, dass sich innerhalb der bildenden Künstler besonders viele Aufsteiger befänden, zeigte der Künstlerreport, dass die grosse Mehrzahl der bildenden Künstler aus der Mittelschicht stammt, der sie sich im allgemeinen auch zugehörig



DER ZUGANG

führt. Weniger als 10% der Künstler kommen aus Bauern- und Arbeiterfamilien. Eine grosse Rolle spielt die Familientradiiton bei der Berufswahl. Viele Künstler stammen aus einer Künstlerfamilie oder haben Verwandte in künstlerischen Tätigkeitsbereichen. Auch der Ehepartner ist häufig in einem künstlerischen Beruf tätig.

Künstlerische Ausbildung: 68% der westdeutschen bildenden Künstler haben eine öffentliche Hochschule besucht (Akademie, Hochschule für bildende Künste). 27% besuchten eine öffentliche Fachschule (Werkkunstschule). 23% besuchten im Laufe ihrer Ausbildungszeit eine private Kunstschule. Der Prozentsatz der Autodidakten ist mit 8% niedriger als gemeinhin angenommen wird. Die Dauer der künstlerischen Fachausbildung bei Malern und Bildhauern liegt im Durchschnitt bei 5½ Jahren. Die berufliche Ausbildung der weiblichen Künstler ist im Mittel keineswegs schlechter als die ihrer männlichen Kollegen. Viele männliche und weibliche Künstler haben auch eine Zweitausbildung in einem nichtkünstlerischen Beruf.

Der Ausbildungsstand der westdeutschen Künstler muss also als sehr gut bezeichnet werden. Die Ausbildung ist meist lang und qualifiziert. Wie sind die Künstler selbst mit ihrer Ausbildung zufrieden?

Kritik an der künstlerischen Ausbildung.

Die hauptsächlichsten Verbesserungswünsche richten sich bei den bildenden Künstlern selbst auf eine Verbreiterung und Vertiefung der Lehrinhalte. Bessere technische und/oder theoretische Ausbildung wünschen 70% der Künstler. Aber auch der Wunsch nach einer nichtkünstlerischen Zweitausbildung ist aus wirtschaftlichen Gründen in der Künstlerschaft der BRD stark (an 30%) vertreten.

Das Leitbild der Ausbildung an Kunsthochschulen ist noch zu sehr der grosse Meister oder der künstlerische Solist, ein Berufsbild, das nur von wenigen der an Kunstakademien Ausgebildeten realisiert werden kann. Die vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten des heutigen Künstlers, z.B. im Bereich der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung, der künstlerischen Beratung und Zusammenarbeit, der Stadtplanung, Umweltdesign, Kooperation im Team mit anderen Fachbereichen finden bislang in den Lehrplänen der Kunsthochschulen noch keine Berücksichtigung. Neue Aufgabenbereiche der bildenden Kunst scheitern also auch in den seltenen Fällen, in denen die entsprechenden Strukturen bereitstehen, an der mangelhaften Ausbildung der Künstler. So kommt es z.B., dass die Bearbeitung der Kunst-am-Bau-Aufgaben oft eine Angelegenheit einer relativ kleinen Gruppe von Künstlern ist, welche die nötige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Architekten, Hochbauingenieuren und sonstigen Baufachleuten besitzt.

Anzahl der Studierenden

Die Studentenzahl an den Fachhochschulen für bildende Kunst ist zwar angestiegen, aber nicht im selben Masse wie die der Studierenden an Universitäten oder Technischen Hochschulen. Außerdem ist die Zunahme hauptsächlich bei den Design-Berufen zu verzeichnen. Die Angst, es würden in der Bundesrepublik zu viele freischaffende Maler und Bildhauer ausgebildet, ist also unbegründet.

Der Bundesverband bildender Künstler BBK

Als Interessensvertreter der bildenden Künstler entspricht der BBK der GSMB.

«Der BBK ist die umfassende Berufsorganisation der bildenden Künstler in der Bundesrepublik. Er ist parteipolitisch nicht gebunden und fasst Künstler aller Richtungen zusammen, um ihre gemeinsamen Interessen wahrzunehmen. Er vertritt die Künstler gegenüber Kunsthändel, Öffentlichkeit und Gesetzgeber und organisiert Künstlerselbsthilfe, wo private und öffentliche Institutionen bisher versagen. Der BBK organisiert über 8000 bildende Künstler.»

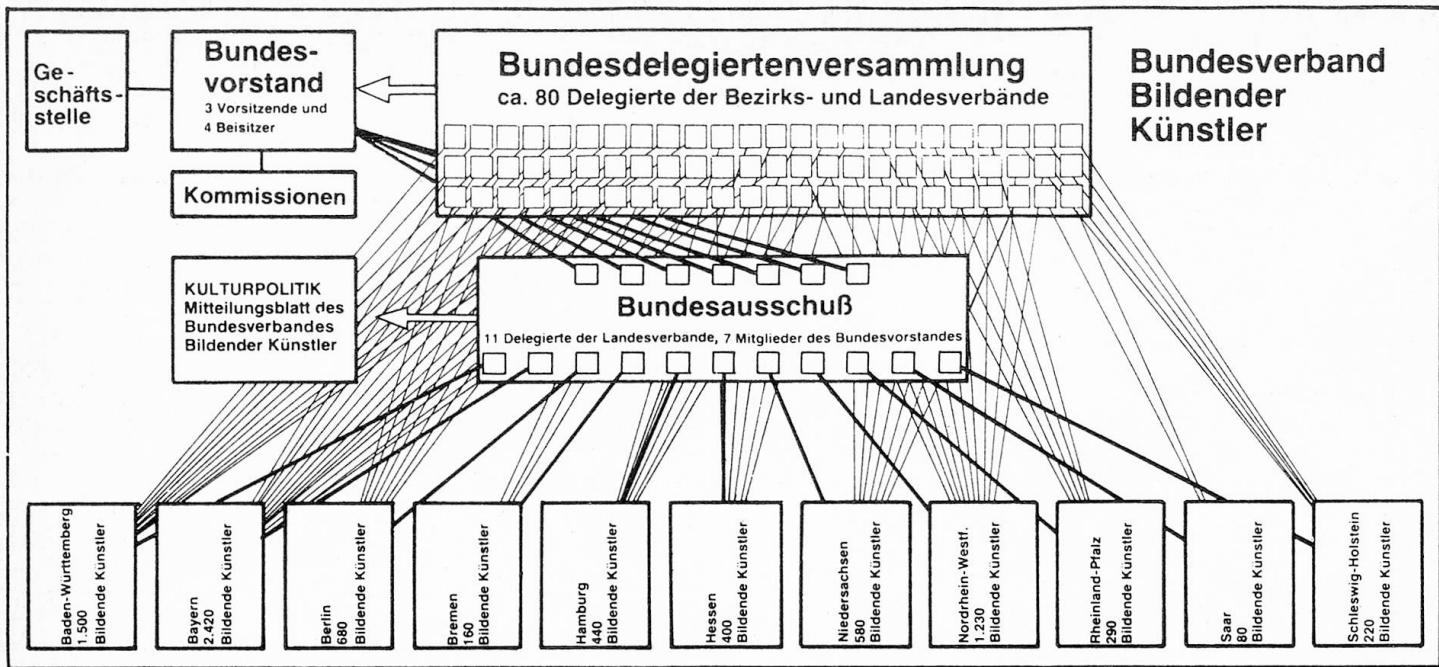
Von elf Landesverbänden des BBK sind sechs Mitglied der Bundesvereinigung der Gewerkschaftsverbände Bildender Künstler BGBK in der Gewerkschaft Kunst im Deutschen Gewerkschaftsbund.

Nur 6000 von 60000 ausgebildeten

Künstlern können von ihrer Arbeit leben!



ZUR KUNST



Was macht der BBK?

Druckwerkstätten / Werkarchive

Der BBK errichtet in Selbstverwaltung Druckwerkstätten und Archive, in denen die Bilder der Künstler z. B. zur Vermittlung von Ausstellungen erfasst werden. Durch eigene Druckwerkstätten werden die Künstler unabhängiger und die Herstellung von Druckgrafik ist zum Selbstkostenpreis möglich.

Kunstausstellungen / Vertragsgalerien

Der BBK organisiert eigene Ausstellungen für seine Mitglieder. Ein Teil der Landesverbände hat Vertragsgalerien, in denen den Mitgliedern ständige Ausstellungs- und Verkaufsmöglichkeiten angeboten werden.

Kulturelle Bildungsarbeit

Der Kunstunterricht in der Schule schafft in der Regel die Grundlage für die Teilnahme am kulturellen Leben und für schöpferische Aktivität. Der BBK fordert deshalb die Sicherung eines qualitativ hochstehenden Kunstunterrichts in allen Schulstufen. Auch für Erwachsene muss das Angebot der Volkshochschulen und in anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung verbessert werden.

Kulturzentren

Der BBK tritt für die Schaffung von Kultur- und Kommunikationszentren ein, die allen offen stehen. In Kommunikationszentren können künstlerische Aktivitäten mit Freizeitgestaltung, Bildungsangeboten und sozialer Beratung verbunden werden. Sie sind so ein kommunaler Treff-

punkt, der zur Verbesserung und Verschönerung des Lebens in der Gesellschaft beiträgt.

Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste

Der BBK ist Mitglied der IGBK/AIAP-Sektion der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Die internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (International Association of Arts) ist eine internationale nicht-staatliche Organisation mit beratendem Status bei der UNESCO.

Zusammenarbeit mit Verwaltung und Gesetzgeber

Der Bundesverband Bildender Künstler und seine Landesverbände arbeiten mit Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltungen zusammen. Der BBK fordert eine Intensivierung der Kunst- und Künstlerförderung durch die Öffentliche Hand: Bau und Subventionierung von Atelierräumen, Bereitstellung von ständigen Ausstellungsmöglichkeiten unabhängig von Kunsthändel, Kunstvereinen und Museen, Erhöhung der Mittel für Kunstkäufe und Stipendien.

Rechtsfragen

Der Bundesverband Bildender Künstler berät seine Mitglieder in Rechtsfragen. In Rechtsfragen von allgemeinem Interesse übernimmt er die juristische Vertretung.

Sozialwerk

Der BBK fordert die Eingliederung der bildenden Künstler in die gesetzliche Alters- und Sozialversicherung. Wegen der schlechten Einkommenssituation haben heute noch ein Drittel der bildenden Künstler keine

Alters- und Sozialversicherung. Die Finanzierung des «Arbeitgeberanteils» muss zu einem Teil über die VG «Bildende Kunst» (die «Gema» für die Urheberrechte der bildenden Künstler) und zu einem anderen Teil über eine staatliche Clearing-Stelle geregelt werden.

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Die VG Bild-Kunst vertritt die gesetzlichen Verwertungsansprüche der bildenden Künstler: Verbreitungs- und Vervielfältigungsrechte, Gebühren für die Abbildung von Kunstwerken in Kunstbänden, Folgerecht und Bibliotheksabgabe. Urheberrechte wie z. B. das Folgerecht, das eine Abgabe von 5% an die Künstler bei Weiterverkaufen von Kunstwerken durch den Kunsthändel vorsieht, stehen den Künstler zwar gesetzlich zu, werden aber vom Kunsthändel umgangen. Aus den Einkünften aus dem Urheberrecht soll im wesentlichen der Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung der Bildenden Künstler bezahlt werden.

Kunsthochschulen / Künstlerweiterbildung

Der BBK setzt sich für eine Reform der Ausbildungsinhalte an den Kunsthochschulen im Hinblick auf ein praxisbezogenes Berufsbild ein, das auch neue Arbeitsfelder für bildende Künstler einbezieht. Für die Künstlerweiterbildung sollen Weiterbildungszentren errichtet werden. In Berlin hat der «Modellversuch Künstlerweiterbildung», der vom BBK und der Hochschule der Künste, Berlin, gemeinsam getragen wird, vorbereitende Arbeiten für den Lehrbetrieb aufgenommen.

Kunst und Bauen

Die bisherige Empfehlung der «Kunst-am-Bau-Massnahmen» muss in eine gesetzliche Regelung umgewandelt werden. Die Ausschreibungs- und Vergabepraxis muss in Zukunft nach transparenten demokratischen Verfahren unter Beteiligung der Künstler und ihrer Organisationen erfolgen. Außerdem ist eine inhaltliche Neudeinition erforderlich, die Kunst nicht auf «Fassadenkosmetik» beschränkt, sondern ihr ermöglicht, zur Humanisierung des Stadtbildes beizutragen.

Sozialversicherungen

In der Bundesrepublik Deutschland hat der Bundestag vor kurzem ein Gesetz über die Sozial- und Krankenversicherung der Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz = KSVG) verabschiedet. Grundgedanke des Gesetzes ist, dass jeder, der «nicht nur vorübergehend selbständig erwerbstätig Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt oder als Schriftsteller, Journalist oder in anderer Weise publizistisch tätig ist» in der gesetzlichen Kranken- und Sozialversicherung versicherungspflichtig wird.

Die Beitragsanteile sind zur Hälfte vom versicherten Künstler aufzubringen; die zweite Hälfte (Arbeitgeberanteil) wird von den «Kunstverwertern» (Verlage, Musikindustrie, Kunsthandel etc.) und durch einen Zuschuss der Bundesregierung aufgebracht. Der Bundeszuschuss ist vor allem zur Finanzierung der Arbeitgeberanteile für diejenigen Künstler gedacht, deren Werke nicht durch kommerzielle Verwerter vermittelt werden.

Die Künstlersozialabgabe (= der Arbeitgeberanteil) soll nach dem Gesetzentwurf in Höhe von 5% der an die Künstler gezahlten Honorarsumme berechnet werden. Die Verrechnung der Beitragsanteile für die versicherten Künstler geschieht in einer der staatlichen Rentenversicherungsanstalt nachgeordneten Künstlersozialkasse.

Der Gesetzentwurf war nicht unumstritten; zum einen wurde die Einbeziehung der Künstler in dem in einem Sozialstaat selbstverständlichen Schutz gegen die Risiken des Alters und der Krankheit als Beeinträchtigung der künstlerischen Schaffensfreiheit dargestellt; zum anderen wehrten sich die betroffenen Organisationen der Kunstverwerter gegen die ihnen abverlangte Mitfinanzierung.

Inzwischen ist durch Veränderungen am Entwurf sichergestellt worden, dass insbesondere die Kunsthändler und -versteigerer, die z.T. durch die Abgabe unverhältnismässig hart betroffen worden wären, die Möglich-

keit erhalten haben, die auf sie entfallenden Zahlungen durch eine von allen Kunsthändlern erhobene Umlage in geringerer Höhe aufzubringen.

Diese Regelung des Gesetzes hat dazu geführt, dass die Organisationen der Kunsthändler und Kunstversteigerer in Verhandlungen mit den Künstlerorganisationen und der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, die in der Bundesrepublik Deutschland die Folgerechte (5% Anteil des Künstlers am Weiterveräußerungserlös der von ihm geschaffenen Werke) wahrnimmt, angeboten haben, sowohl die Künstlersozialabgabe als auch die Folgerechtsabgabe durch eine pauschale Umlage in Höhe von 1% des Umsatzes mit Kunst des 20. Jahrhunderts abzugelten.

Diese Lösung hätte für die Kunsthändler den Vorteil, dass sie nicht dem Zugriff der Künstlersozialkasse ausgesetzt sind, die die im Gesetz ursprünglich vorgesehenen 5% der Honorarsumme als Künstlersozialabgabe einzieht und gegenüber der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst 5% für Weiterverkäufe von Werken der bildenden Kunst abrechnen müssen, sondern durch eine Gesamtumlage aller Kunsthändler eine niedrigere Belastung des einzelnen erzielen können.

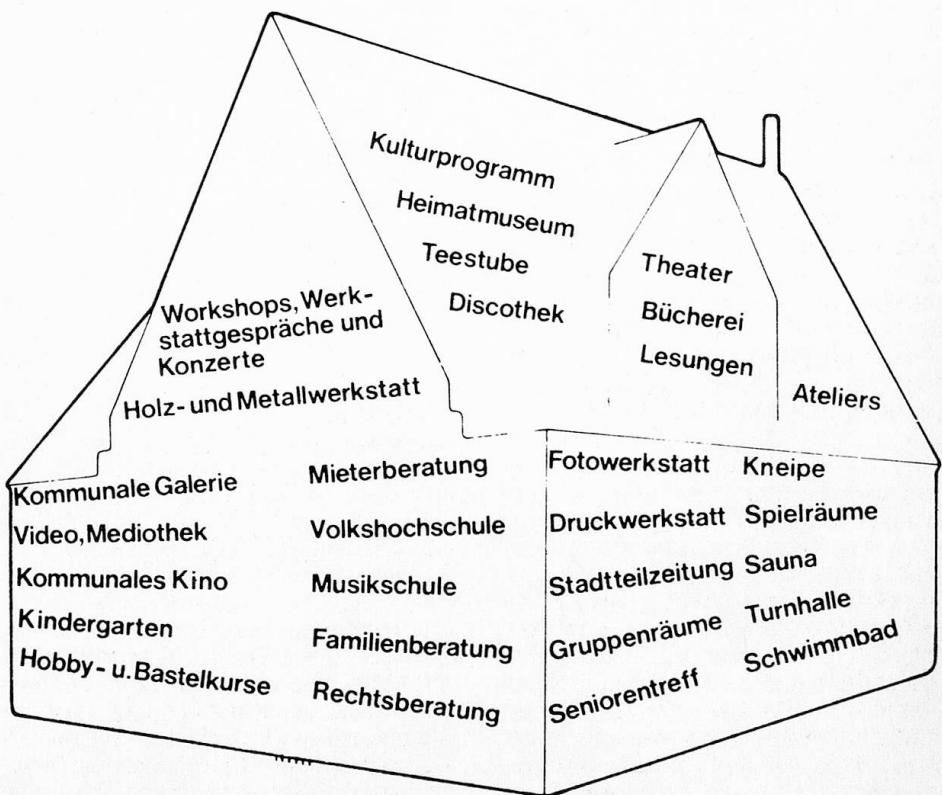
Die Lösung bietet zudem den Vorteil, dass die bisher im Zusammenhang mit dem Folgerecht bestehenden Spannungen zwischen den Künstlern, die auf diesem Recht bestanden und einzelnen Galerien nunmehr abgebaut werden können.

Kulturzentren – Künstlerhäuser

«In der Bundesrepublik gibt es bisher ungefähr 12 Kulturzentren und zahlreiche Bürgerinitiativen, die sich um die Einrichtung eines Kulturzentrums bemühen.

Das Angebot eines Kulturzentrums kann je nach den Bedürfnissen der Bevölkerung in der Region sehr unterschiedlich sein. Wichtig ist, dass möglichst vielseitige Angebote gemacht werden: Künstlerische Eigenaktivitäten müssen ebenso möglich sein wie Bildungsangebote, persönliche Gespräche oder der Besuch von Kulturveranstaltungen. Gleichzeitig kann im Kulturzentrum zur Bewältigung von Problemen beigetragen werden, z.B. durch Mieter- und Rechtsberatung, Familienberatung oder psychologischen Dienst. Das Kulturzentrum wird so zum nachbarschaftlichen Treffpunkt, hilft der Isolierung des einzelnen vorbeugen und trägt zur Wohnlichkeit des Quartiers bei.

Im Wuppertaler Kommunikationszentrum „Die Börse“ gibt es neben Einzelveranstaltungen und informellen Treffpunkten die Arbeitsgruppen Film, Musik, Theater, Discothek, Technik, Stadtteilarbeit, Redaktion, Kurzwellenfreunde, eine Siebdruckwerkstatt, eine Werkstatt Kreativität, eine Programm- und eine Schülergruppe, Seniorentreff, Fotolabor, Literaturwerkstatt und eine Ausländergruppe. Räume im Kulturzentrum können auch den Gruppen am Ort zur Verfügung gestellt werden, z.B. politischen Jugendgruppen, Bürgerinitiativen, Gesangvereinen.



Die kultur- und sozialpolitischen Möglichkeiten, die regionale Kultur- und Kommunikationszentren haben, werden von den verantwortlichen Politikern teilweise noch unterschätzt. Im Vergleich zu den traditionellen Kulturinstitutionen wie Theater und Museum, deren Förderung oft in die Millionen geht, erhalten die Kulturzentren eine minimale finanzielle Unterstützung von 30000 bis 300000 DM im Jahr, und nicht in allen Fällen wird staatliche Unterstützung gewährt.

Häufig wird eine erfolgreiche Arbeit von Kulturzentren dadurch beeinträchtigt, dass ungenügende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen: Es fehlt an Räumen und Sachmitteln, Ausstattungsgegenstände können nicht angeschafft werden, für bestimmte Arbeitsbereiche qualifizierte Kräfte können nicht beschäftigt werden, Arbeiten, die professionell erledigt werden müssten, müssen ehrenamtlich geleistet werden, was besonders im Organisationsbereich zu empfindlichen Beeinträchtigungen führen kann.

Neben anderen Berufsgruppen ergeben sich auch für bildende Künstler vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten in Kulturzentren, besonders im Zusammenhang mit den zahlreichen Eigenaktivitäten, die entwickelt werden. Hier können bildende Künstler an einem neuen Ort ihre spezifischen künstlerischen Fähigkeiten gesellschaftlich nützlich einbringen. Grundsätzlich haben sich zwei Arten von Trägern der Kulturzentren herausgebildet: die Kommune und private Vereine, in denen jeder Mitglied werden kann. In beiden Fällen kann auf die Möglichkeiten der Mitbestimmung der Benutzer bei der Programmgestaltung nicht verzichtet werden.»

Einige Beispiele von Künstlerhäusern

Im «Künstlerhaus Bethanien GmbH» Berlin werden Werkstatt- und Atelierräume betrieben. Zuwendungen von ca. 0,5 Mio. DM jährlich ermöglichen es, mehrere Ateliers an Stipendiaten zu vergeben oder an Berliner Künstler, die ihr Atelier aufgeben mussten und für 2–3 Jahre dort vorübergehend einen Atelierraum benutzen können.

Die Kunststiftung Baden-Württemberg in Stuttgart, die von den drei Landtagsparteien ins Leben gerufen wurde, betreibt ein Künstlerhaus, in dem 8–10 begabte und überdurchschnittlich begabte Künstler (sic!) 18 Monate lang unentgeltlich arbeiten und wohnen können.

In Selbsthilfe und mit finanziellen Zuschüssen des Senats der Stadt Hamburg gelang es dort 22 Künstlern, ein Fabrikgebäude zu mieten und den Anforderungen entsprechend umzubauen. In drei Etagen

konnten Ateliers, im 310 qm grossen Erdgeschoss zwei Ausstellungsräume eingerichtet werden.

Den in Freiburg im BBK organisierten Kollegen gelang es mit beachtlichem Einsatz und mit der erforderlichen Unterstützung durch Presse und Kunsthistoriker, ein vom Abriss bedrohtes Haus vor der Spitzhacke zu bewahren, die Verwaltung, die ursprünglich für den Abriss plädierte, umzustimmen, sie dazu zu bewegen, dass die «Villa Mitscherlich» nach der Renovierung für angesetzte 600000 DM als Ateliergebäude von den Freiburger Kollegen genutzt werden kann.

Durch die Gründung der «Künstlerhaus Stuttgart Reuchlinstrasse e.V.» konnte die Stadt Stuttgart zur Unterstützung eines Zentrums gewonnen werden, das nicht nur bildende Künstler, sondern auch Schriftsteller, Film-, Video-, Musikschauffende und eine Theatergruppe beherbergt.

Kultur in Parteiprogrammen...

SPD: Godesberger Programm

Die Kunst

Künstlerischem Schaffen ist volle Freiheit zu gewähren. Staat und Gemeinden sind zur Hergabe von Mitteln verpflichtet, die der Förderung schöpferischer Gestaltungskraft und der Vermittlung kultureller Werte aus allen Bereichen der Kunst dienen sollen. Die künstlerische Entfaltung darf durch kein Reglement, insbesondere durch keine Zensur, beschränkt werden.

SPD: Kommunalpolitisches Grundsatzprogramm, 1975

Kulturelle Vielfalt

Sozialdemokraten bekennen sich zu einer entschiedenen Förderung der Kultur und zur Teilhabe möglichst vieler Menschen an ihr.

Mitwirkungschance Freizeit

Freizeit als Mitwirkungschance muss bedeuten:

... – Vorrang für Freizeitmöglichkeiten, die eigene Initiative fordern und fördern.

CDU: Kulturpolitisches Programm, 1976

... Darüber hinaus sind Bund und Länder in gleicher Weise aufgerufen, Massnahmen zur Kunstförderung, zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten künstlerischer Berufe und zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses zu ergreifen.

Der Staat hat die Institutionen zu unterhalten und zu fördern, die den Bürgern die Teilnahme am künstlerischen Geschehen ermöglichen. In der Bevölkerung muss die lebenswichtige Bedeutung der bildenden Kunst verdeutlicht, die Aufnahmefähigkeit des einzelnen erweitert und

das Verständnis breiterer Kreise für die Arbeit der zeitgenössischen Künstler geweckt werden. Weite Teile der Bevölkerung müssen ange regt und ermutigt werden, in stärkerem Umfange als bisher eigene künstlerische Aktivitäten zu entfalten, weil eigene schöpferische Tätigkeit ein unersetzbares Erfolgserlebnis vermittelt und darüber hinaus das Verständnis für die künstlerischen Werke anderer im besonderen Masse vertieft.

CDU: Grundsatzprogramm, 1976

... Wir treten dafür ein, der Kunst Entfaltungsräume zu schaffen, die Künstler zu fördern und möglichst vielen Menschen eine Beziehung zur Kunst zu erschliessen.

FDP: Entwurf der Perspektivkommission, 1977

Autonomie der Kunst

Aufgabe des Staates ist es, die Bedingungen für die Entstehung und Existenz von Kunst und Kultur zu schaffen. Dazu gehört insbesondere die Öffnung von Spielräumen für autonomes künstlerisches Handeln und eine ausreichende materielle Förderung der Künstler und der Kunst.

... Schliesslich müssen mit neuen Formen der Kulturvermittlung neue Publikumsschichten erschlossen werden.

Teilhabe an Kultur sollte möglichst aktive Mitwirkung bedeuten.

... Die Rolle des Staates darf sich nicht im gelegentlichen Mäzenatentum erschöpfen.

... und in der Praxis

«Die Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung öffentlicher und öffentlich geförderter Bauten (sog. Kunst am Bau-Programme) sind bei Bund, Ländern und Gemeinden zwar im allgemeinen mit 1–2% der Bau summen veranschlagt. Hier handelt es sich aber um unverbindliche Regelungen, die in den letzten Jahren meist erheblich unterschritten wurden...»

Zwar existieren einige hundert Kunstpreise, Stipendien und sonstige Formen der individuellen Künstlerförderung in der BRD, doch erreichen ihre Mittel nur rund 2% aller hauptberuflichen Künstler...»